

Vorlage-Nr.:

VO20-213

Zur Sitzung des

**FiWiA
VA
RAT**

Betrifft: **Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr**

Verfasser der Vorlage: Cornelia Baller

Anlagen: 1.) Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr
2.) Betriebsabrechnung 2019 der Firma COMUNA GmbH
3.) Gebührenvoraus kalkulation 2021 der Firma COMUNA GmbH

Sachverhalt und Begründung:

Für die Niederschlagswasserbeseitigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Die Inselgemeinde Langeoog führt derzeit eine jährliche Berechnung durch.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2019 wurde von der Fa. COMUNA GmbH vorgenommen und ist als Anlage 2 beigefügt. Hiernach sind für 2019 im Niederschlagswasserbereich Kostenunterdeckungen in Höhe von 385,53 Euro entstanden, die in der Vorauskalkulation 2021 ausgeglichen werden können.

Die Gebührenvoraus kalkulation 2021 wurde ebenfalls von der Fa. COMUNA GmbH erstellt und ist in der Anlage 3 beigefügt. Ergebnis der Vorauskalkulation 2021 ist ohne Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2019 eine Gebühr in Höhe von 0,82 Euro/m². Mit Ausgleich der Kostenunterdeckung beträgt die Gebühr 0,83 Euro/m².

Folgende Eckdaten liegen der Gebührenkalkulation zugrunde:

1. Der Gebührenkalkulationszeitraum umfasst ein Kalenderjahr (2021).
2. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 385,53 Euro wird mit der Gebührenvoraus kalkulation 2021 ausgeglichen.
3. Die laufenden Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum wurden aus 2019 entwickelt.
4. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wurden nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche erhoben und in Quadratmetern abgerechnet
5. Die Abschreibungen erfolgen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen wurden aus dem fortgeschriebenen Anlagenachweis entwickelt. In die Fortschreibung wurden Anlagezu- bzw. -abgänge nach dem Investitionsplan 2019 - 2024 einbezogen.


6. In der Gebührenkalkulation 2019 wurde für die kalkulatorische Verzinsung der für die Vorauskalkulation verwendete Mischzinssatz in Höhe von 2,24 % zugrunde gelegt.
7. In der Gebührenvorauskalkulation 2021 wurde für die kalkulatorische Verzinsung ein Mischzinssatz in Höhe von 1,39 % zugrunde gelegt.
8. Für die Gebührenvorauskalkulation wurde auf die überbauten und befestigten Flächen der Grundstücke abgestellt. Dafür wurden durch die Firma COMUNA GmbH, die für die Niederschlagswassergebühr relevanten Maßstabseinheiten quadratmetergenau ermittelt und entsprechend der Mitteilungen durch die Eigentümer fortgeschrieben. Demnach sind insgesamt 26.150 m² für die Ermittlung der Höhe der Niederschlagswassergebühr zugrunde zu legen.
9. Die Gebührenvorauskalkulation 2021 hat unter der Berücksichtigung der o. g. Entscheidungen einen höchstzulässigen Gebührensatz für den Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 0,83 Euro/m² zum Ergebnis.
10. Ohne Berücksichtigung der Kostenüber- bzw -unterdeckungen der Vorjahre ergibt sich ein Gebührensatz für den Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 0,82 Euro/m².

Die aktuelle Gebühr beträgt 0,82 Euro/m². Sie erhöht sich unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung des Jahres 2019 auf **0,83 Euro/m²**.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Satzung zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr der Inselgemeinde Langeoog in der vorliegenden Fassung.



Heike Horn

Satzung

zur 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am TT.MM.JJJJ folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 17.12.1015 in der Fassung vom 04.11.2019 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,83 EUR/m².

§ 2 Änderung

Die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungsgebührensatzung) tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Langeoog, den

Die Bürgermeisterin

Heike Horn